

# Wandel der Inlandsadoption in der Schweiz

Mittels Interviews und Archivrecherchen arbeitet ein interdisziplinäres Team der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der PACH die Adoptionsgeschichte der Schweiz auf. Sie präsentieren das Vorgehen in diesem komplexen Projekt.



**Weshalb haben mich meine Eltern zur Adoption freigegeben?  
Diese Frage treibt erwachsene Adoptierte auf Herkunftssuche um.**

Nach unseren Schätzungen leben heute über 10'000 Menschen in der Schweiz, die im 20. und 21. Jahrhundert im Inland adoptiert wurden. Trotz einzelner Studien mit spezifischem Fokus ist die Adoption in der Schweiz bisher wenig erforscht, während Fremdplatzierungen in Pflegefamilien und in Heimen in den letzten Jahren empirisch viel mehr Aufmerksamkeit erhalten haben. Diese Forschungslücke hat zur Folge, dass bisher weder eine systematische Übersicht über Kontinuitäten, Veränderungen

oder Effekte von Inlandsadoptionen noch wissenschaftlich tief reichende Einsichten vorliegen, die über autobiografische Veröffentlichungen hinausreichen.

Das vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Forschungsprojekt «Inlandsadoption in der Schweiz: Kontinuitäten, Wandel und Wirkung von unumkehrbaren Familienplatzierungen im 20. und 21. Jahrhundert» wird in Kooperation der Zürcher Hochschule für Angewandte

Wissenschaften und PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz durchgeführt. Wir sind ein interdisziplinäres Forschungsteam, bestehend aus sechs Mitgliedern. Das Projekt wird von Prof. Dr. Thomas Gabriel geleitet und dauert mindestens bis Sommer 2022. Es zielt darauf ab, neue wissenschaftliche Einsichten zu Kontinuität und Wandel der Schweizer Inlandsadoptionen zwischen 1922 und 2017 zu gewinnen sowie Auswirkungen der Adoptionspolitiken und -praktiken auf die Biografien von adoptierten Menschen und deren Eltern zu untersuchen. Das komplexe Zusammenspiel von rechtlicher Rahmung, behördlicher Praxis und biografischen Effekten steht im Fokus des Erkenntnisinteresses.

## Biografische Interviews

Um das vielschichtige Zusammenspiel von Einflussfaktoren innerhalb der kontextuellen Veränderungen zu verstehen, haben wir bisher 67 biografische Interviews mit abgebenden Eltern und adoptierten Menschen geführt. Die individuellen biografischen Erfahrungen vergangener Adoptionen sind eine einzigartige, schnell verblassende und hochsensible Quelle, um die Auswirkungen der Adoptionspolitiken und -praktiken auf die betroffenen Menschen zu verstehen.

Die Interviewpartner und -partnerinnen werden dabei aufgefordert, ihre Lebensgeschichte frei zu erzählen. Mit diesem offenen, erzählgenerierenden Zugang wird es ihnen selbst überlassen, an welcher Stelle sie mit der Erzählung ihrer Lebensgeschichte beginnen, was sie erzählen, was sie nicht erzählen und wie sie ihre Biografien rekonstruieren. Die Auswertung der wortwörtlich transkribierten Interviews erfolgt nach der Methode der Grounded Theory (Anselm/Strauss 1967), einem Auswertungsverfahren für qualitative Daten.

Dieser methodische Zugang geht davon aus, dass sich die meisten Hypothesen und Konzepte nicht direkt aus den Daten herauslesen lassen. Vielmehr müssen die Forschenden sie in einem fortlaufenden Prozess, durch das systematische In-Beziehung-Setzen der Daten, herausarbeiten. Dementsprechend werden die Erkenntnisse aus den biografischen Interviews als Hypothesen formuliert und mit den im Projekt ebenfalls beleuchteten Akteninhalten verknüpft, um induktive Theorieansätze zu entwickeln.

Eine zentrale Frage, die sich adoptierte Menschen stellen, wenn sie nach ihren Wurzeln suchen, ist: Wollten, konnten oder durften meine leiblichen Eltern nicht für mich sorgen? Mit dieser Frage ist oftmals der Gedanke verbunden, möglicherweise ein nicht gewollter und nicht geliebter Mensch zu sein. Die Betroffenen wollen die Gründe der Adoptionsfreigabe verstehen und erhoffen sich zumeist, dass ihre leiblichen Eltern sie aus entschuldbaren Motiven zur Adoption freigegeben haben. Viele Betroffene gehen davon aus, dass ihre leiblichen Eltern sich damals in einer Ohnmachtssituation befanden und die Behörden verfügten, dass sie ihr Kind nicht behalten durften.

## Historische Quellen

Die Akteninhalte zu Schweizer Inlandsadoptionen untersuchen wir im Projekt anhand von Archivrecherchen. Besonders bedeutsam sind die Bestände im Staatsarchiv Zürich von drei führenden Adoptionsvermittlungstellen der Deutschschweiz, deren Akten bis ins Jahr 1922 zurückreichen und die bisher nicht wissenschaftlich untersucht wurden. Wir verbinden bei der Archivrecherche quantitative und qualitative Forschungsmethoden.

## Ihre Geschichte interessiert

**Haben Sie zwischen 1940 und 2000 Ihr Kind in der Schweiz zur Adoption freigegeben oder freigeben müssen? Dann möchten wir gerne mit Ihnen reden.**

Ein Kind zur Adoption freizugeben, ist eine schwierige und weitreichende Entscheidung – und häufig wird sie nicht freiwillig getroffen. Eine Adoption ist in vielerlei Hinsicht prägend. Wir möchten die Umstände sowie die daraus entstandenen Lebensgeschichten von leiblichen Eltern und von adoptierten Menschen verstehen, dokumentieren und daraus lernen. Ihre Geschichte ist ein zentraler Wissensschatz zum Verständnis der bisherigen Adoptionspraxis. Vor allem die Stimmen der leiblichen Eltern fehlen uns bisher noch weitgehend.

Sind Sie bereit, mit uns ein Gespräch zu führen – bei sich zu Hause, bei uns in einem Sitzungszimmer oder an einem Ort Ihrer Wahl? Ihre persönlichen Erfahrungen, Erinnerungen und Ihre Sicht auf Ihr Leben sind für die Aufarbeitung der schweizerischen Adoptionsgeschichte

und für die künftige Praxis der Adoption, des Kinderschutzes und der Familienhilfen wichtig. Haben Sie Interesse oder weitere Fragen? Dann melden Sie sich bei uns.

### **Ihre Anonymität ist gesichert**

Ihre persönlichen Angaben werden anonym und streng vertraulich behandelt. Sie werden nicht an Dritte wie weitere Teilnehmende an der Studie, Institutionen, Behörden oder Medien weitergegeben.

### **Kontaktieren Sie uns**

Bei Interesse oder Fragen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Adrian Seitz: [adrian.seitz@zhaw.ch](mailto:adrian.seitz@zhaw.ch)  
Samuel Keller: [samuel.keller@zhaw.ch](mailto:samuel.keller@zhaw.ch)  
Nicolette Seiterle: [nicollette.seiterle@pa-ch.ch](mailto:nicollette.seiterle@pa-ch.ch)

oder über die Telefonnummer  
078 771 47 47.

Insgesamt untersuchen wir sieben Stichjahre, welche die sozialen Veränderungen über die Zeit abbilden. Einerseits erfassen wir anhand der Akten der Adoptionsvermittlungstellen die soziokulturellen Daten statistisch. Andererseits wählen wir gezielt Fallakten beziehungsweise Adoptionsdossiers von betroffenen Personen der sieben Stichjahre aus, um das behördliche Sprechen über Adoption qualitativ analysieren zu können. Wir vergleichen ähnliche Fallakten hinsichtlich des Verlaufs, suchen aber auch bewusst nach unterschiedlichen Fallakten – zum Beispiel in Bezug auf das Alter der adoptierten Kinder, das Geschlecht, den sozioökonomischen Status der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern.

Da sich die Adoptionspraktiken im Untersuchungszeitraum kantonal bisweilen stark unterschieden, legen wir den Fokus bei der Untersuchung kantonaler Adoptionspraktiken auf die Kantone Zürich, Luzern, Genf und Waadt. Anhand einer qualitativen Auswertung von Adoptionsfallakten untersuchen wir die Adoptionspraxis in diesen vier Kantonen. Wir analysieren in erster Linie die Akten der zuständigen Behörden wie beispielsweise der Vormundschaftsbehörde, die eine behördliche Sicht auf die Adoption wiedergeben.

Die Behörden entschieden, was ihnen als dokumentationswürdig erschien und was nicht. Es ist davon auszugehen, dass es in

den Akten bewusste Auslassungen gibt. Wir stellen uns hierbei die Frage, worüber in den Akten gesprochen wurde und worüber eben auch nicht gesprochen wurde – wie zum Beispiel über Zwang oder Gewalt im Zusammenhang mit Adoptionsfreigaben. Zudem entschieden die Behörden, mit welchen Begriffen sie die Lebenswelten von Betroffenen umschrieben. Stigmatisierungen in Bezug auf Menschen, die dem – insbesondere in den 1950er- und 1960er-Jahren vorherrschenden – bürgerlichen Familienideal nicht entsprachen, sind in den Akten häufig. Wir gehen deshalb äusserst sensibel mit der Behördensprache um.

## Prekäre Verhältnisse, Stigmatisierung oder Druck der Behörden waren Gründe für die Adoptionsfreigabe.

Bis ins letzte Drittel des 20. Jahrhunderts gaben in der Schweiz vor allem ledige Mütter ihre Kinder zur Adoption frei. Aufgrund unserer bisherigen Recherchen

gehen wir davon aus, dass sich viele der ledigen Mütter aufgrund der prekären Lebensverhältnisse, der gesellschaftlichen Stigmatisierung oder aufgrund des Drucks von Vormundschafts- und Fürsorgebehörden zu diesem einschneidenden Schritt gezwungen sahen. Erst im Zuge

der Revision des Kindesrechts von 1976 sprach der Gesetzgeber den ledigen Müttern die Fähigkeit zur alleinigen Erziehung ihrer Kinder nicht mehr grundsätzlich ab.



**Lukas Emmenegger (links) und Adrian Seitz**

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW):  
Institut für Kindheit, Jugend und Familie (IKJF)